

Bundesrichter Gaudenz Olgiati 1836-1892

Autor(en): **Christoffel, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notar Gaudenzius Oliverius Salis muß ersterer 50 Gulden Schmerzensgeld zahlen. Der Vater des Verwundeten, Notar Johann Oliverius, nimmt das Geld für sich und wird 1537 durch Urteil gezwungen, dem Sohne die Hälfte davon herauszugeben (X 30, 33). Ein weiterer Raufhandel findet sich V 68.

Mit einem Betrug bei Weinverkauf befaßt sich ein italienisch geschriebenes Verhör 1582: „... wenn ihr Wein von Pontela verkauft habt als Wein von Plurs; so habt ihr übel getan. Nehmt euch in acht! Wenn ich gefragt werde, kann ich es nicht verhehlen, sondern ich werde die Wahrheit sagen. Ihr wißt, wie eure Sachen stehen, ihr habt großes Unrecht getan und mich vier Krüge zuviel zahlen lassen. ... Das ist Betrug und ausdrücklicher Schwindel.“
(Fortsetzung folgt.)

Bundesrichter Gaudenz Olgiate 1836—1892.*

Von Dr. Ulrich Christoffel, München.

Wir leben in einer merkwürdigen Zeit. Seit mehr als zwei Jahrzehnten sehen wir, wie die ältesten Ordnungen der Kultur erschüttert werden, wie Mächte, die jahrhundertlang unsern Erdteil beherrscht haben, verschwinden, wie der Verkehr sich weitet und alle Schranken der Gebirge und Meere überwindet, wie er in der Luft ungeahnte Schnelligkeiten erreicht und Raum und Zeit in ihrer Bedeutung entwertet, oder wie das gesprochene Wort, kaum gerundet, gleichzeitig in allen Weltteilen vernommen wird, und wir sehen auch, wie sich als Folge dieser Entwicklung die Bedürfnisse und Interessen der Menschen immer mehr angleichen, wie der einzelne an Farbe und Persönlichkeit verliert und wie er sein Schicksal und seine Geschichte vergißt, so als sollten die Menschen nur mehr als Zahl und Masse, als Tropfen und Sandkorn Geltung haben und die Berge sich langsam ausebnen und alles Hohe in einem Meer von müder Gleichheit versinken.

Aber auf der andern Seite werden die Menschen und Völker wieder von einer unbegreiflichen Sehnsucht nach ihrem eigenen Selbst und ihrem eigenen Wollen beseelt; es bilden sich neue Sprachen, Sitten und Hoffnungen, überall sehen wir Erneuerungsbewegungen aus dem Schoße der Massen hervorblühen, und nicht

* Aus einer anläßlich einer Erinnerungsfeier am 14. Juli 1936 in Poschiavo gehaltenen Rede.

erst heute, schon vor 30 und 60 Jahren ist der Ruf zur Erneuerung des Lebens aus der eigenen Substanz in deutschen und romanischen Ländern erhoben worden. Nicht durch äußere Mittel, sondern durch den Appell an die innerste Naturkraft der Menschen sollte die Abwehr gegen die verderbliche Abrundung und Abgleichung des Lebens wachgerufen werden. Der Mensch möchte wieder im Einklang leben mit seiner Familie, seinem Volke und seiner Kultur, mit den Jahreszeiten und mit den Sternen und sich in dieser Harmonie geborgen wissen. Alte Sitten und Gebräuche, Trachten, Tänze und Lieder werden wieder verlebendigt, Heimatkunde, Volkskunde, Familienkunde, alles, was den einzelnen wieder mit seiner nächsten Umgebung verbindet, findet wieder die allgemeinste Teilnahme, und während die Zwangsläufigkeit unserer mechanischen Staatsverwaltung die Familie durch Schule, Beruf und Arbeitsmethode zu zerstören droht, hat sich gerade um die Familie, die Zusammengehörigkeit der nächsten Glieder einer Verwandtschaft eine neue Verehrung gebildet. Die Ahnen- und Familienforschung hat ganz neue Berufsarten hervorgebracht, und in Deutschland etwa können die Pfarrämter und Archive den Ansturm aller Anfragen nach Herkunft und Verzweigung der Familien kaum bewältigen. Wo ich auch mit jungen Leuten spreche, spüre ich denselben Willen zur Errettung des Menschlichen, Naturgegebenen vor dem Mechanismus der Gleichheit, und denselben Wunsch, die Urformen des Lebens, Familie, Dorf, Tal, Stamm wieder als Träger des Völkerlebens anzuerkennen.

Ich sehe nun auch unser heutiges Fest, das dem Andenken eines unserer Ahnen gewidmet ist, als ein Familienfest an, das die verschiedenen Glieder der Olgiati und ihrer Freunde einmal in ihrer Heimat zusammenführt. Es gibt uns Gelegenheit, in Erinnerung an eine besonders erfolgreiche Persönlichkeit unserer Familie ein Stück Vergangenheit und Familiengeschichte zu verlebendigen.

Hier in Poschiavo wurde heute vor 100 Jahren, am 14. Juli 1936, Gaudenz Olgiati als der Jüngste von sieben Geschwistern geboren. Seine Eltern waren Ludovico Olgiati (1788—1856) und Anna Barbara Jenatsch aus Samaden (1795—1891). Wie sein älterer Bruder Jakob, besuchte er das Gymnasium in Chur, wo er „als ein krauslockiger, netter Knabe im Schulhof erschien“, wie es in einem Nachruf heißt, und wandte sich dann dem akademischen Studium zu. Ohne eine schweizerische Universität zu besuchen, begab er sich an Zürich und Basel vorbei, den Rhein hin-

unter nach Heidelberg, dann nach München und Berlin, um anschließend noch in Siena das italienische Leben und Recht kennen zu lernen. In den alten Matrikelverzeichnissen der Münchner Universität habe ich feststellen können, daß sich Gaudenz Olgiati am 15. November 1856 unter Nr. 431 eingeschrieben hat und daß er in diesem Wintersemester besonders bei Bluntschli Handels- und Wechselrecht hörte. Über die Vorlesungen in Heidelberg, München und Berlin hat Gaudenz Olgiati sehr sauber ausgearbeitete Kolleghefte hinterlassen, aus denen hervorgeht, daß er in Heidelberg bei Vangerow, Renaud und Mittermaier Deutsches Privatrecht und Kriminalrecht, in München außer bei Bluntschli noch bei Hermann und von Bayer Nationalökonomie und Zivilprozeß und in Berlin bei Gneist und von Keller Kriminalrecht und Pandekten hörte. In München hatte schon einige Jahre vorher mein Großvater Jakob Olgiati bei Liebig Chemie und Pharmazeutik studiert, und es sind noch Briefe von ihm erhalten, in denen er seinen Eltern den Eindruck der schönen Stadt und besonders die Ludwigstraße schildert. Aus dem Kreise der damaligen Schweizer Studenten besitzen wir eine Reihe von Scherenschnitten und Silhouetten, und erst diesen Sommer fand ich in einer Ausstellung von Münchener Bildnissen des 19. Jahrhunderts eine Sammlung solcher Studentenbildnisse in Silhouette.

In seiner Heimat in Poschiavo betätigte sich Gaudenz Olgiati zunächst als Anwalt, und bald wurde er wie seine Vorfahren in den Gemeinderat, in den Schulrat und in das Gericht gewählt. Schon damals fesselten ihn auch geschichtliche Studien. Nachdem er sich mit Caterina Mini verheiratet hatte, siedelte er nach Chur über und betreute eine Zeitlang die väterliche Weinhandlung im Welschdörfli. Gleichzeitig diente er aber auch dem öffentlichen Leben, und er konnte seine juristischen und forensischen Fähigkeiten im Großen Rat, im Erziehungsrat, im Obergericht und in der Regierungsstatthalterei weiter ausbilden und zum allgemeinen Wohl verwenden. Kurz vor seiner Wahl ins Bundesgericht wurde er auch in die städtische Verfassungskommission von Chur gewählt. Als gründlicher Kenner der deutschen und der italienischen Sprache hatte er die neuen Gesetze ins Italienische zu übersetzen. Weitsichtig trat er im Großen Rat für den Straßenbau ein und forderte die Gleichwertigkeit der kleinen Verbindungsstraßen mit den Hauptadern des Verkehrs, was für unseren Kanton mit seinen entlegenen Tälern sehr wichtig war. Im Auftrag der

Eidgenossenschaft nahm er 1872 an einer Untersuchung über die Verhältnisse im Tessin teil, und zusammen mit Ständerat Hold wurde er 1874 nach Mailand abgeordnet, um an dem internationalen Schiedsgericht betreffend den Grenzstreit von Cravairola im Tessin teilzunehmen.

Damals waren schon die Würfel gefallen über die neue schweizerische Bundesverfassung, durch die auch das Bundesgericht neu aufgebaut und zugleich von Bern nach Lausanne verlegt wurde. Auf Antrag der Bündner Parlamentarier Gengel und Hold wurde in der Versammlung für die Wahlen zum Bundesgericht am 21. Oktober 1874 Gaudenz Olgiati als Vertreter der italienisch sprechenden Teile der Schweiz in Vorschlag gebracht und von der Bundesversammlung gegen zwei Anwärter aus dem Tessin auch gewählt. Olgiati erhielt schon im ersten Wahlgang 56 und die Tessiner Pollini und Olgiati nur 45 und 47 Stimmen, und im zweiten Wahlgang stieg Olgiati sogleich auf über 70 Stimmen. In den 60 Jahren des seitherigen Bestehens des Bundesgerichtes ist Graubünden nur zweimal im höchsten Gericht der Schweiz vertreten gewesen, und der zweite Vertreter Bezzola starb schon nach dreijähriger Tätigkeit in Lausanne im Jahre 1896, ebenfalls im Alter von nur 56 Jahren. Der Berner Berichterstatter des „Rätier“ beurteilte die Wahl von 1874 (am 23. Oktober 1874) mit folgenden Worten: „Das Glück günstiger Umstände hat Herrn Gaudenz Olgiati eine Stellung beschert, auf die er selbst vielleicht am wenigsten gerechnet hat, der er aber durch Bildung, Sprachgewandtheit und Pflichteifer Ehre zu machen bestrebt sein wird und wie wir überzeugt sind, Ehre machen wird.“ Die Tessiner fühlten sich durch die Zurücksetzung tief gekränkt und behaupteten, die Wahl sei verfassungswidrig, Herr Olgiati habe sein Italienisch vergessen, und ein italienisch sprechender Bundesrichter sei überhaupt nur da, „um die Gesetze des Kantons Tessin zu erklären“.

Ein merkwürdiges Geschick gab Gaudenz Olgiati auf der Höhe seiner Tätigkeit Gelegenheit, gerade in einer Tessiner Frage den Tessinern nicht nur sein vollendetes Italienisch, sondern auch seine unbedingte Rechtlichkeit und strenge Unparteilichkeit zu beweisen. Im Anschluß an den Putsch vom September 1890, wo liberale Verschwörer die konservative Regierung durch Waffengewalt abgesetzt und eingesperrt hatten und ein aus London zugereister Bildhauer den Regierungsrat Rossi erschossen hatte, wo dann die Bundestruppen unter Oberst Künzli die Ordnung wieder-

herstellen sollten, aber die liberalen Aufrührer allzusehr schonten, fand im Juli 1891 ein großer Prozeß statt, der mehr aus politischen als rechtlichen Gründen nach Zürich verlegt wurde. Gaudenz Olgiati, der schon 1883 Vizepräsident und 1884 Präsident des Bundesgerichtes geworden war, leitete diesen Prozeß als Präsident des Geschworenengerichtes und hatte die Schuldfrage zu formulieren und an die Geschworenen zu stellen. Es wurde gleich nach dem Prozeß, bei dem auch die engern Freunde Olgiatis Broje und Morel mitwirkten, ausdrücklich hervorgehoben, daß Bundesrichter Olgiati den Geschworenen den von der Öffentlichkeit gewünschten und von den Geschworenen schließlich auch erteilten Freispruch der Aufständischen so schwer als möglich gemacht und ihrem Gewissen die volle Verantwortung aufgebürdet habe, wodurch seine von der Tagesmeinung unbeeinflusste ritterliche Integrität in Rechtssachen und seine Loyalität im hellsten Licht erschienen. Im Anschluß an diesen aufregenden und anstrengenden Prozeß, der wohl auch den ersten Anstoß zur Erkrankung Olgiatis gegeben hat, weilte er mit seiner Familie bei seinen Verwandten in Churwalden, wo er am 1. August 1891 auch an der ersten Bundesfeier zum 600jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft teilnahm. Leider war es mir nicht möglich, über die frühere juristische Tätigkeit Olgiatis im Bundesgericht nähere Einzelheiten zu erfahren. Als indes das Bundesgericht vor elf Jahren sein fünfzigstes Jahr feierte, nahm Herr Podestà Augusto Lardelli Anlaß, im *Almanacco dei Grigioni* (1926) des Lebens und der Tätigkeit Gaudenz Olgiatis zu gedenken.

Trotz seiner aufreibenden beruflichen Tätigkeit fand Gaudenz Olgiati immer noch Zeit zu seinen Liebhaberstudien auf dem Gebiete der Geschichte des Puschlavs und des Kantons Graubünden, und sein lebhafter Geist erfrischte und erholte sich in dieser der Heimat gewidmeten historischen Arbeit. Seine Tätigkeit bestand einmal darin, daß er die Akten der Archive von Puschlav, Bormio und Chur abschrieb und sammelte und aus eigenem Wissen Notizen und Erklärungen dazuschrieb. Auf der Kantonsbibliothek in Chur befinden sich auch zwei Faszikel einer „Vera narrazione del Massacro di Valtellina“ von 1621 und zweier Briefe des Reformators Vergerio von 1553 und 1561 an die Bündner, die mit handschriftlichen Bemerkungen von Olgiati versehen sind. Aus solchen zeitraubenden, schwierigen Vorarbeiten ist dann die „Storia di Poschiavo“ entstanden, die Prof. Puorger aus der Handschrift

im 53. Jahrgang der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft 1924 herausgegeben hat. Uns interessiert in dieser Geschichte besonders der Teil, der sich auf die Olgiati bezieht. Im Jahre 1356 taucht ein Petrollo de Olzate als Podestà der Visconti in Mailand auf, und als Vögte der Visconti haben unsere Ahnen dann für ein halbes Jahrhundert die Landschaft regiert, und am Anfang des 15. Jahrhunderts sind sie auch in ihrer Burg Campell (Castellaccio) von den Einheimischen belagert worden. Das heutige Rathaus war ihr festes Haus im Orte selber. Als im Jahre 1849 die Caminata auf der Piazza abgebrochen wurde, kamen Wappen und der Name Martino de Olzate zum Vorschein.

Die zweite große Arbeit, die Gaudenz Olgiati in Lausanne 1883 begonnen hat, war die Sammlung und Bearbeitung der Hexenprozesse in Poschiavo. Es sind darüber vier Bände von Akten auf der Bibliothek in Chur erhalten, von denen der erste die Prozesse von 1631—1672, der zweite die Prozesse von 1673—1674, der dritte von 1675—1681 und der vierte von 1682—1753 enthält. Außerdem gehören Genealogien der Verurteilten, sprachliche Erklärungen alter Puschlaver Worte und Register zu diesem inhaltsvollen Material. Aus dem Briefwechsel, den Gaudenz Olgiati von Lausanne aus mit beinahe allen Talschaften Graubündens geführt hat und der bis ins Frühjahr 1891 hineinreicht, geht hervor, daß er auch nach den erhaltenen Akten der deutschen Täler gefahndet hat, und einzelne Prozesse vom Heinzenberg und aus dem Prätigau sind den Puschlaver Akten beigeheftet. Dieses Aktenmaterial hat Olgiati in italienischer und deutscher Fassung zu einer abschließenden wissenschaftlichen Abhandlung über die Hexenprozesse verarbeitet, wobei es ihm nach seinen eigenen Worten darauf ankam, zur Erklärung der unfaßbaren Erscheinung dieser Prozesse ein möglichst reiches Material zu sammeln und dem Leser ein vollständiges und wahres, weder verschöntes noch übertriebenes Bild aus jenen Zeiten zu geben, wo selbst ehrbare Frauen ohne Furcht, als Hexen verbrannt zu werden, kaum älter werden konnten. In der abgeschlossenen Landschaft von Poschiavo, wo sich Sprache und Sitten jahrhundertlang bewahrten, waren eine Reihe von Einzelheiten und Merkwürdigkeiten zu beobachten, die sich anderswo verloren hatten und die für die Hexenprozesse vielfach bezeichnend waren. Es wäre daher erfreulich, wenn die ausgearbeitete Handschrift bald im Druck veröffentlicht werden könnte.

Besonders schwierig ist es immer, von der Persönlichkeit eines Verstorbenen, den man selber nicht gekannt hat, ein Bild zu entwerfen. Daraus, daß Gaudenz Olgiati in Poschiavo und Chur im Schul- und Erziehungsrat gearbeitet hat, läßt sich jedenfalls auf seine Teilnahme für die Jugend schließen, und daß er sich der unschuldigen Opfer der Hexenprozesse angenommen hat, zeigt seine menschliche und ritterliche Natur. Allgemein werden seine Lebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft für jedermann, sein angenehmer Umgang und seine Güte hervorgehoben. Ich kann Ihnen wenigstens eine Stimme eines Zeitgenossen noch vorlegen, indem mir Herr a. Prof. Jean Hoinville in Vevey einiges über Bundesrichter Olgiati mitgeteilt hat, mit dem er vor fünfzig Jahren im Café de la Banque in Lausanne häufig zusammenkam. „Olgiati beherrschte“, so heißt es in dem Brief, „die Unterhaltung, stand allen Rede und Antwort, und zwar in ausgezeichnetem Deutsch, Französisch und Italienisch. Seine Schlagfertigkeit ließ ihn niemals im Stich. Obwohl er ein äußerst scharfes Auge für menschliche Unzulänglichkeit besaß, erwies er sich immer gerecht in Lob und Tadel; in seinen Worten hielt er ein wohlthuendes Maß und legte doch wieder eine Lebhaftigkeit an den Tag, die den Bündner sofort verriet. Dazu sein gutes Lachen. Es kam ihm offenbar aus dem Herzen, so frisch klang es und fand ein Echo bei sämtlichen Hörern und gab den Abenden an dem gastlichen Stammtisch ein besonderes Gepräge. Am häufigsten kam Olgiati auf die verwickelte Geschichte seines Heimatkantons zu reden. Er kannte sich darin vollständig aus und redete mit einer Begeisterung, die seiner Vaterlandsliebe das beste Zeugnis ausstellt.“ Aus dem Munde des Bundesrichters Broye, seines Schwiegervaters, erinnert sich Herr Hoinville das Urteil gehört zu haben, daß Olgiati „ein Jurist von hohem Rang und ein unermüdlicher Arbeiter gewesen sei“. Immer gerade auf das Ziel losgehend, hielt er in den Sitzungen vorbildliche Vorträge, die ihm einen bedeutenden Platz in unserer Rechtsentwicklung sichern werden. „Eine freie Stirn, eine stark ausgeprägte Nase, ein feingeschnittener Mund und ein Blick, den die dunklen Augen nie ruhelos umherschweifen ließen, sondern fest auf den mit ihm Sprechenden legten, zeichneten ihn aus. In Lausanne war er allgemein beliebt. Man nannte ihn „le juge italien“.“

Leider zeigte es sich, daß die Gesundheit von Gaudenz Olgiati, als er kaum die Mitte der Fünfzig erreicht hatte, erschüttert war

und daß ein schweres Leiden an ihm zehrte. Nachdem er im Jahre 1891 seine Mutter verloren hatte, mußte er noch seine Schwiegermutter und seine Tochter Adele erkranken und sterben sehen, dann schloß er am 18. Mai 1892 selber die Augen. Wenige Jahre darauf folgten ihm seine inniggeliebte, treue Gattin und sein Sohn Silvio im Tode nach, auf den er große Hoffnungen gesetzt und von dem er seinen Freunden am Stammtisch in Lausanne oft erzählt hatte.

Die Bewegung, die die Nachricht vom Tode des Bundesrichters Olgiati in seiner Heimat hervorrief, können wir heute noch in den Zeilen, die die Churer Blätter seinem Andenken widmeten, nachzittern fühlen. „Mit Olgiatis Heimgang hat eine schöne, reiche und segenvolle Laufbahn ihren Abschluß gefunden. Wohl ihm, daß er mit dem Bewußtsein sterben konnte, als Mensch und Bürger seine Pflicht treu und redlich erfüllt und Gutes gewirkt zu haben“, schrieben die „Bündner Nachrichten“, und im „Rätier“ vom 19. Mai war zu lesen: „Olgiati ist jung in sein Amt gekommen, aber er hat dasselbe mit Würde bekleidet und sich ihm völlig gewachsen erprobt. Sein angenehmer Umgang machte ihn schnell und überall beliebt, und seine Intelligenz und Geradheit erwarben ihm allgemeine Hochachtung. Das Bild des Verstorbenen wird uns fortleben im Lichte des höchsten Vollbringens als tüchtiger Jurist von hoher Objektivität, als Bürger von untadliger Gesinnung, als Mensch von vollendeter Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit gegen jedermann. Mit Grund ist Olgiati ein vornehmer Charakter genannt worden. Er vereinigte die deutsche Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit mit angeborener römischer Form.“

Wenn wir nun hinausziehen, um auf dem Friedhof die neue Gedenktafel für Gaudenz Olgiati anzusehen, können wir bei aller wehmutsvollen Erinnerung an alle Verwandten, die diesen Tag nicht mehr erleben oder die an ihm nicht teilnehmen können, doch von dem Bewußtsein erfüllt sein, daß das Leben von Gaudenz Olgiati ein schönes und inhaltsvolles Leben war und daß die Familie der Olgiati darin vor ihrem Erlöschen noch einmal einen Höhepunkt erreicht hat.
